



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 7172

Fax: +49 30 18615 507172

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-00 / 1-45.0

Berlin, 13. Oktober 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Herr Schwarzbach auf unserer letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft in Eltville im April 2009 bereits ankündigte, wurde die **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** neu strukturiert. Seit dem 01.08.2009 bietet Herr Schwarzbach mit einem Team von vier Vermittlerfachkräften (wieder) überregional Vermittlungsdienstleistungen für den Personenkreis der schwerbehinderten Akademiker an. Hierdurch kann auf die besonderen Belange besonders betroffener schwerbehinderter Akademiker durch gezielte überregionale Vermittlungstätigkeit besser eingegangen werden. **Alle externen Stellenausschreibungen sollten schon jetzt in Kopie an die ZAV übersandt werden:**

Reiner Schwarzbach
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Fachvermittlung schwerbehinderter Akademiker
Villemembler Str. 76
53123 Bonn
Tel.: 0228/713-1375
Fax: 0228/713-1057
E-Mail: reiner.schwarzbach@arbeitsagentur.de.

Zu einem späteren Zeitpunkt möchte die ZAV einzelne Ministerien als Zielkunden gewinnen und die gemeldeten Stellen für schwerbehinderte Akademiker/innen verantwortlich betreuen. Die ZAV strebt einen engen Kontakt mit den Bundesministerien und ihren Geschäftsbereichen an, um die Verfahren nach §§ 81 und 82 SGB IX effizienter und effektiver zu gestalten. Sobald der endgültige Ressortzuschnitt im

Rahmen der Regierungsbildung vollzogen ist, erfolgt durch die ZAV eine Kontaktaufnahme mit den Personalreferaten.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung der BA Nr. 07/09-01 – insbesondere auch die Anlagen 1 bis 3 - unter nachfolgendem Link: http://www.arbeitsagentur.de/nn_164862/zentraler-Content/HEGA-Internet/A04-Vermittlung/Dokument/HEGA-07-2009-Akademikervermittlung.html

Zu dem Personenkreis, der von Herrn Schwarzbach beraten und vermittelt wird, gehören u.a. schwerbehinderte (Fach-)Hochschulabsolventen mit Assistenzbedarf (z.B. Sehbehinderte, Blinde, Rollstuhlfahrer). In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die im Bundesdienst seit langem bestehenden und bewährten Regelungen für die Beschäftigung von Vorlese- bzw. Hilfskräften (Arbeitsplatzassistenz) für besonders betroffene Schwerbehinderte hinweisen.

Hiernach können die Bundesbehörden zeitgleich mit der Einstellung z.B. eines blinden Juristen auch eine Vorlesekraft beschäftigen. Dies ist haushaltsrechtlich zulässig. Denn Vorlesekräfte und Hilfskräfte für besonders betroffene Schwerbehinderte dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Haushaltsgesetzgeber außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden (vgl. BMF-Rundschreiben vom 02. Januar 1973 – II A 4 - BA 3600 - 45/72 - in der Fassung vom 08. Oktober 1993 - II A 4 - BA 3600 - 4/93 - zu § 49 Bundeshaushaltsordnung (BHO), das als Anlage beigefügt ist).

Dies bedeutet, dass - anders als in der Privatwirtschaft - ein Antrag an das Integrationsamt auf Kostenübernahme einer Arbeitsplatzassistenz überflüssig und entbehrlich ist. Ich bitte Sie daher, in Ihren Behörden dazu beizutragen, dass bei Assistenzbedarf kein Antrag an das Integrationsamt gestellt wird, sondern weiterhin von der bewährten Regelung über § 49 BHO Gebrauch gemacht wird. Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer